



## **Nach Stuttgart 21: Vorschläge zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung**

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadt- und Raumplanung, 3.11.2011

## Gliederung

- Defizite bei bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten
- Vorschläge zur Änderung des geltenden Rechts
- Ziele einer besseren Bürgerbeteiligung
- 8 Eckpunkte einer Kommunikations- und Beteiligungsstrategie
- Zwei Kardinalfragen der Bürgerbeteiligung

## Defizite bei bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten I

- Undurchschaubare Kaskade von Beteiligungsverfahren
- Wesentliche Vorentscheidungen in hochstufigen Plänen mit hohem Abstraktionsgrad
- Wichtige Entscheidungen („Ob“) vor der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung
- Bürgerunfreundliche Verfahrenspraxis (z.B. öffentliche Bekanntmachung; Unterlagen)
- Begrenztes Prüfprogramm und enge Verfahrensfristen

## Defizite bei bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten II

- „Betroffenenbeteiligung“
- Keine Aushandlungsprozesse möglich
- Unzureichende Alternativenprüfung (gebundene Erlaubnisse; „sich aufdrängende“ Alternativen)
- Keinerlei Öffentlichkeitsbeteiligung z.B. im Baugenehmigungsverfahren

## Fazit

- Aktive Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger kaum möglich
- Verfahren dienen der Prüfung der gesetzlichen Vorgaben

## Vorschläge zur Änderung des geltenden Rechts I

- Bürgerfreundliche Vereinfachung des geltenden Rechts  
→ Wünschenswert, aber illusorisch
- Vorgelagerte Öffentlichkeitsbeteiligung
- Leitung des Erörterungstermins durch Dritten

## Vorschläge zur Änderung des geltenden Rechts II

- Volksabstimmungen
  - Am Ende des Verfahrens: Hochkomplexe Abwägungsprozesse eignen sich nicht für Ja/Nein-Entscheidung
  - Zu Beginn des Verfahrens: Zu viele Fragen offen
  - Wer stimmt ab?

## Zwischenbilanz I

Diskussion um Veränderung des gesetzlichen Rahmens geht am Kern des Problems vorbei:

- Keine deutsche Rechtsvorschrift verbietet ambitionierte Bürgerbeteiligung
- Wesentlich ist die positive innere Einstellung der Entscheidungsträger zur Bürgerbeteiligung
- Förmliche Verfahren haben wichtige rechtsstaatliche Aufgabe; sie lassen sich nicht zu einem Instrument umfassender bürgerschaftlicher Teilhabe umfunktionieren

## Zwischenbilanz II

- Punktuelle Verbesserung des geltenden Rechts *und daneben*:
- Verfahrensbegleitende Strategie der informellen Bürgerbeteiligung

**„Aufbau und Pflege einer neuen Kommunikations- und  
Beteiligungskultur“ (Ulrich Sarcinelli)**

## Ziele einer besseren Bürgerbeteiligung

- früher
- ergebnisoffener
- kommunikativer
- kontinuierlicher

## 8 Eckpunkte einer Kommunikations- und Beteiligungsstrategie I

1. Kommunikation mit den Bürgern zentralen Stellenwert einräumen
2. Kommunikations- und Beteiligungsstrategie für jeden Fall gesondert festlegen
3. Richtigen Zeitpunkt für Bürgerbeteiligung wählen
4. „in dubio pro participatione“

## 8 Eckpunkte einer Kommunikations- und Beteiligungsstrategie II

1. Informelle Beteiligungsverfahren mit Bürgern abstimmen
2. Moderne Formen der kooperativen Demokratie und neue Kommunikationsmedien nutzen
3. Offen legen, was „verhandelbar“ ist
4. Informelle Bürgerbeteiligung mit förmlichen Verfahren abstimmen

## Zwei Kardinalfragen der Bürgerbeteiligung

- Befürworten Sie Bürgerbeteiligung, auch wenn sie (zunächst) zu Verfahrensverzögerungen führt?
- Befürworten Sie Bürgerbeteiligung, auch wenn mit ihr ein Kontrollverlust von Politik, Verwaltung und Wirtschaft verbunden ist?

**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

